



Wichtige Informationen vor einer Heimaufnahme

1. Aufnahmeantrag

- Sie melden Ihr Interesse an einem Heimplatz indem Sie den Aufnahmeantrag ausfüllen und unterzeichnet an uns zurückgeben. (Bitte die Telefonnummer des Ansprechpartners nicht vergessen).
- Den ärztlichen Fragebogen lassen Sie bitte vom behandelnden Haus- oder Klinikarzt ausfüllen und geben ihn vor der Heimaufnahme bei uns ab.
- Dieser Aufnahmeantrag ist unverbindlich, d.h. Sie müssen keinen Platz in Anspruch nehmen, wenn Sie dies nicht wünschen.
- Sie können sich vorsorglich anmelden, für den Fall, daß sie irgendwann einmal pflegebedürftig werden, oder dann, wenn Sie sofort oder in nächster Zeit einen Platz im Pflegeheim wünschen.
- Wir vergeben die Heimplätze in der Regel in der Reihenfolge der Anmeldungen. In Einzelfällen behalten wir uns vor, auch aufgrund anderer, wichtiger Kriterien zu entscheiden.

Vor einer stationären Aufnahme in unserer Einrichtung sind folgende Angelegenheiten zu klären:

- bei der zuständigen Krankenkasse ist ein Antrag auf stationäre Pflegeleistungen zu stellen.
- liegt noch keine Einstufung in einen Pflegegrad vor, ist diese zu beantragen, oder zumindest eine Bescheinigung über die Heimpflegebedürftigkeit vorzulegen. Die Feststellung der Heimpflegebedürftigkeit obliegt dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und wird ebenfalls über die Pflegekassen beantragt.
- Die Frage der Übernahme der Heimkosten ist vor der Aufnahme zu klären.
- Die Höhe der zur Zeit gültigen Pflegesätze ersehen Sie aus beiliegender Aufstellung.
- Die zuständige Pflegekasse übernimmt bei stationärer Pflege entsprechend der Einstufung des MDK monatlich

bei Pflegegrad 1	€ 125
bei Pflegegrad 2	€ 770
bei Pflegegrad 3	€ 1.262
bei Pflegegrad 4	€ 1.775
bei Pflegegrad 5	€ 2.005

- Bei Versicherten in einer der gesetzlichen Krankenkassen, werden diese Beträge vom Heim direkt mit der zuständigen Pflegekasse verrechnet.
- Reichen die Rente/Pension und/oder eventuelles Vermögen zur Deckung der restlichen Heimkosten nicht aus, kann beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der nicht gedeckten Heimkosten gestellt werden.
- Für Ihren Anteil an den Heimpflegekosten bitten wir Sie um eine Einzugsermächtigung.
- Haben Sie einen Hausarzt aus Viernheim, wird dieser Sie auch im Pflegeheim weiter betreuen. Kommen Sie von außerhalb, bitten wir Sie, in Viernheim einen Arzt zu suchen, der Sie in unserer Einrichtung betreut.
- Die Kosten für das Waschen der Wäsche sind im Pflegesatz enthalten. Das gilt nur für Wäsche, die mit mindestens 40 Grad in der Maschine gewaschen werden kann und trocknergeeignet ist, nicht für Wollsachen. Nicht enthalten sind Kosten für chemische Reinigung.
- Da unsere Wäsche außer Haus gewaschen wird, sollte genügend Wäsche für mindestens 2 Wochen vorhanden sein. Das Zeichnen der Wäsche übernimmt die Wäscherei auf Kosten der Einrichtung.
- Im Pflegesatz sind Getränke wie Kaffee, Tee und einfaches Mineralwasser und Limonade, enthalten, nicht jedoch spezielles Mineralwasser, Saft oder ähnliches. Diese Getränke können von den Angehörigen gebracht, oder im Haus gekauft werden, ganz wie Sie das wünschen.
- Weiterhin stellt die Einrichtung einfache Pflegemittel wie Seife oder Duschgel zur Verfügung. Spezielle Pflegemittel sind vom Bewohner zu stellen.
- Auf Wunsch des Bewohners kann im Haus Friseur und Fußpflege in Anspruch genommen werden. Für diese Leistungen muß der Bewohner selbst aufkommen.

Für weitere Informationen, sowie für die Besichtigung unserer Räumlichkeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für ein persönliches Gespräch bitten wir Sie um vorherige Terminabsprache oder Besuch unserer Sprechstunde
Dienstags von 14.00 – 17.00 Uhr und
Donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr.
Tel: (06204) 9683-16